## MADT LICH

## DER MAGISTRAT DES GEMEINSAMEN ÖRTLICHEN VERWALTUNGSBEHÖRDENBEZIRKS LAUBACH UND LICH

Stadtverwaltung • Postfach 12 53 • 35420 Lich

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Friedrich-Ebert-Allee 12 65185 Wiesbaden

auf dem Dienstweg über

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: Fachbereich:

l/hö

Verwaltungs- u. Bürgerservice

Sachbearbeiter/in: Zimmernummer:

Herr Högel

Telefon:

(06404) 806 - 231

E-Mail:

shoegel@lich.de

Datum:

10.12.2019

Landkreis Gießen Kommunalaufsicht Riversplatz 1-9 35394 Gießen

LANDKREIS GIEDSEN Der Kreissanssichung

19. Dez.

Regierungspräsidium Gießen

Postfach 100851 35398 Gießen

Antrag auf Förderung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes und des gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirkes der Städte Laubach und der Richtlinie zur Förderung der Rahmenvereinbarung gemäß Interkommunalen Zusammenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine finanzielle Förderung zur oben beschriebenen Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Ordnungsbehörden Laubach und Lich.

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Rahmenvereinbarung fügen wir Ihnen folgende Unterlagen bei:

- 1. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Verwaltungsbehördenbezirkes,
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes,
- 3. die jeweiligen Beschlüsse der beiden kommunalen Parlamente,

Stadt Laubach

Friedrichstr. 11 • 35321 Laubach

Fax: (06405) 921-313

Internet: http://www.laubach-online.de E-Mail: info@laubach-online.de

(06405) 921-0

Stadt Lich

Unterstadt 1 · 35423 Lich

Tel: (06404) 806-0

(06404) 806-224 Fax:

Internet: http://www.lich.de E-Mail: info@lich.de

Hausbank Laubach:

Sparkasse Laubach-Hungen (BIC: HELADEF1LAU)

IBAN: DE34 513 522 27 0000 000 356

Hausbank Lich:

Sparkasse Gießen (BIC: SKGIDE5FXXX) IBAN: DE17 513 500 25 0241 000 785

- 4. die Anordnung des Regierungspräsidiums Gießen über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungs- und Ordnungsbehördenbezirkes,
- 5. Veröffentlichung der Anordnung im Staatsanzeiger des Landes Hessen,
- 6. Darstellung des Gesamtprojektes und des Effizienzgewinns des Projektes

Bei einem Besuch der Bürgermeister von Laubach und Lich sowie dem Mitarbeiter der Beratungsstelle für NSK, Kompetenzzentrum IKZ, Herrn Spandau, im Mai diesen Jahres in Wiesbaden bei dem Staatssekretär im Hessischen Innenministerium wurde für diese Projekt eine mögliche Fördersumme für die Bildung einer IKZ im Bereich Ordnungswesen in Aussicht gestellt. Es würde uns freuen, wenn Sie unsere Zusammenarbeit als förderwürdig einstufen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

freundlichen Grüßen

Bürgermeister